

Vereinbarung zur laufenden Qualitätssicherung und Einhaltung der Standards (Entwurf)

Der aufZAQ-zertifizierte Lehrgang [Name des Lehrgangs] des/der [Name des*der
Lehrgangsträger*in = Organisation] entspricht den aufZAQ-Standards/aufZAQ+NQR-Standards im
Niveau [XY] des aufZAQ-Kompetenzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der*die Lehrgangsträger*in gegenüber
der aufZAQ-Geschäftsstelle zur Einhaltung der aufZAQ-Standards/aufZAQ+NQR-Standards, die der
Zertifizierung zugrunde gelegt sind. Unter Wahrung dieser Voraussetzung gilt die Zertifizierung
unbefristet, solange aufZAQ die aufZAQ-Zertifizierung/aufZAQ+NQR-Kombi als Angebot zur
Verfügung stellt.

Der*die Lehrgangsträger*in verpflichtet sich zu den folgenden Maßnahmen

- 1) Einmal jährlich bis spätestens Ende Februar werden mit einem von aufZAQ zur Verfügung
gestellten Online-Formular folgende Informationen an aufZAQ übermittelt:

Allgemeine Angaben

- Derzeitige Ansprechperson (Name, E-Mail und Telefonnummer)
- Änderungen bei Lehrgangsorganisation und/oder -inhalten seit dem Zeitpunkt der
Zertifizierung bzw. der letzten gemeldeten Änderung (insbesondere Änderungen des
Curriculums, der Lehrgangseinheiten, des Lehrgangskonzepts)

Angaben zur Lehrgangsdurchführung im vergangenen Kalenderjahr

- Anzahl der im Kalenderjahr durchgeführten Lehrgangsdurchgänge
- Durchführungszeiträume des Lehrgangs
- Durchführungsort(e)
- Gesamtzahl der Teilnehmer*innen
- Gesamtzahl der erfolgreichen Absolvent*innen
- Absolvent*innen nach Bundesland
- Ggf. Anmerkungen (bspw. Darstellung, warum derzeit noch nicht alle Teilnehmer*innen
den Lehrgang abgeschlossen haben)
- Kurzbericht (Darstellung von etwaigen Besonderheiten bei der Gestaltung und
Durchführung des Lehrgangs; kurze Darstellung der Evaluierungsergebnisse;
Beschreibung, wie sich die Ergebnisse der Evaluierung auf die zukünftige Planung und
Gestaltung des Lehrgangs auswirken)
- Ein Muster der an die erfolgreichen Teilnehmer*innen / Absolvent*innen ausgegebenen
Teilnahmebestätigungen/Qualifikationsnachweise

- 2) Inhalte aus folgendem Standard / folgenden Standards werden öffentlich verfügbar gehalten:
 - Die Eingangsvoraussetzungen und die damit verbundenen Kriterien für die Lehrgangsteilnahme sind klar definiert, fachlich begründet, nicht diskriminierend und auf der Website des Lehrgangs öffentlich zugänglich.
 - Das Feststellungsverfahren wird transparent dargestellt und Informationen sind allgemein zugänglich (z.B. über die Website des Qualifikationsanbieters).
- 3) Die Aktualität des Lehrgangsangebots wird sichergestellt, insbesondere durch Einhaltung der folgenden Standards:
 - Die Inhalte des Lehrgangs und der Lehrgangsunterlagen entsprechen durchgängig aktuellen fachlichen Standards und Entwicklungen.
 - Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die zukünftige Planung und Gestaltung des Lehrgangs sowie dessen Weiterentwicklung ein.

Nach fünf Jahren, insbesondere dann wenn bis dahin keine Lehrgangsänderungen gemeldet worden sind, kann von Mitarbeiter*innen der aufZAQ-Geschäftsstelle ein **Aktualitätscheck** durchgeführt werden, bei dem anhand verschiedener Unterlagen (Lehrgangsunterlagen, Handouts, Evaluierungsergebnisse, etc.) die Einhaltung dieser Standards überprüft wird.

- 4) Auf der Website des Lehrgangs wird das aufZAQ-Logo dargestellt und auf die Website aufZAQ-zertifizierter Lehrgänge verlinkt: <https://www.aufzaq.at/zertifizierte-lehrgaenge/>
- 5) An erfolgreiche Teilnehmer*innen werden Teilnahmebestätigungen / Absolvent*innen werden Qualifikationsnachweise ausgegeben

Dies kann im von aufZAQ zur Verfügung gestellten Layout oder im eigenen Layout des*der Lehrgangsträger*in gestaltet sein.

Im aufZAQ-Layout erhalten erfolgreiche Teilnehmer*innen einen Nachweis mit dem Titel „Teilnahmebestätigung“ / Absolvent*innen einen Nachweis mit dem Titel „Qualifikationsnachweis“. Im eigenen Layout kann der*die Lehrgangsträger*in dafür auch eine andere Bezeichnung (z.B. Zertifikate oder Diplom) wählen. In diesem Fall werden von aufZAQ grafische und inhaltliche Elemente (aufZAQ-Logo, Textbaustein, Weblink/QR-Code) zur Verfügung gestellt, die entsprechend der von aufZAQ kommunizierten Vorgaben hinsichtlich Größe und Positionierung eingefügt werden müssen.

Folgende Maßnahmen können von der aufZAQ-Geschäftsstelle optional gesetzt werden

- 1) **Einladung zum Qualitätsdialog**
Bei diesem Gespräch (im Rahmen eines persönlichen Treffens oder per Video-Konferenz) zwischen aufZAQ-Geschäftsstelle und Lehrgangsträger*in werden die Durchführung und Evaluierung des Lehrgangs erörtert. Dabei stellen die aufZAQ-Mitarbeiter*innen ihre Expertise und ihren Einblick beratend zur Verfügung. Gleichzeitig erlangen die aufZAQ-Mitarbeiter*innen in diesem Dialog Einblick in die Praxis des Lehrgangs und in die

Arbeitsweise der Lehrgangsträger*innen. Dadurch soll beidseitiges Lernen und wechselseitige Weiterentwicklung ermöglicht werden.

2) **Einforderung von Unterlagen**

Auf Anfrage sind die gesamte Lehrgangsevaluation (Unterlagen der Evaluierung auf Teilnehmer*innen-, Lehrende- und Träger*innenebene), eine Übersicht der verwendeten Lehrgangsunterlagen und ein Nachweis der Qualifikationen der Lehrenden zu übermitteln. Alle Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ausschließlich für die Qualitätssicherung der aufZAQ-Zertifizierung/aufZAQ+NQR-Kombi verwendet.

3) **Vor-Ort-Check**

Der aufZAQ-Beirat und die Mitarbeiter*innen der aufZAQ-Geschäftsstelle behalten sich das Recht vor, zur Überprüfung der aufZAQ-Standards/aufZAQ+NQR-Standards nach Vorankündigung im Rahmen der Durchführung des Lehrgangs einen Vor-Ort-Check vorzunehmen.

Aussetzen oder Verlust der Zertifizierung

1) **Verlust der Zertifizierung aufgrund der vorhandenen oder fehlenden Unterlagen**

Wenn der aufZAQ-Beirat aufgrund der vorhandenen oder fehlenden Unterlagen oder Informationen zum Entschluss kommt, dass der Lehrgang nicht mehr den aufZAQ-Standards/aufZAQ+NQR-Standards entspricht, kann die Zertifizierung bis zur Behebung des Mangels ausgesetzt oder dauerhaft entzogen werden.

Die aufZAQ-Geschäftsstelle weist darauf hin, dass das Beratungsangebot sowie die Option eines Qualitätsdialogs auch bei bereits zertifizierten Lehrgängen von dem*der Lehrgangsträger*in jederzeit in Anspruch genommen werden kann (etwa bevor wesentliche Änderungen an Lehrgangsinhalten vorgenommen werden).

Name und Anschrift des*der Lehrgangsträger*in (Organisation):

Für den*die Lehrgangsträger*in:

Für aufZAQ:

(Vor- und Nachname[n] in Blockbuchstaben)

(Vor- und Nachname[n] in Blockbuchstaben)

(Ort, Datum, Unterschrift und ggf. Stempel)

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel)